

## Verpflichtungs- und Einverständniserklärung Kinderalimente

---

Name: ..... Vorname: ..... Geb.Datum: .....

---

### Erklärung zur Melde- und Mitwirkungspflicht

Der/Die GesuchstellerIn verpflichtet sich, der Abteilung Soziales Thun als vollziehende Amtsstelle umgehend zu melden:

- Erhalt direkter Zahlungen von der unterhaltspflichtigen Person
- Wiederaufnahme des Zusammenlebens mit der unterhaltspflichtigen Person
- Adressänderung / Wegzug des/der Gesuchsteller/In
- jede Abänderung oder Aufhebung der Unterhaltsbeiträge (insbesondere durch Gerichtsent-scheid, Vertrag, Tod der unterhaltspflichtigen Person)
- ein rechtshängiges Gerichtsverfahren zur Abänderung oder Aufhebung der Unterhaltsbeiträge
- Abbruch/Änderung der Ausbildung
- Besondere Vereinbarungen zwischen Schuldner/In und GläubigerIn
- Allfällige Veränderungen beim/bei der GläubigerIn (Namensänderung, Heimplatzierung, Errich-tung von Erwachsenenschutz- oder vormundschaftlichen Massnahmen)
- Alle zweckdienlichen Angaben (soweit bekannt) zur unterhaltspflichtigen Person wie Adresse, Aufenthaltsort, Arbeitgeber oder Ersatzeinkommen sowie Einkommensverhältnisse und Ver-mögenswerte

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass nach Ablauf der Verfügung ein Anschlussgesuch gestellt werden muss. Der/Die GesuchstellerIn ist zur Mitwirkung verpflichtet und hat der Abtei-lung Soziales Thun die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu ertei-len.

### Forderungsübergang/Gläubigerwechsel

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Unterhaltsanspruch mit allen Rechten von Gesetzes wegen auf das bevorschussende Gemeinwesen übergeht, soweit und solange Unter-haltsbeiträge bevorschusst werden (Art. 289 Abs. 2 ZGB). Das bevorschussende Gemeinwesen tritt insoweit – anstelle des Kindes – in die Gläubigerstellung ein und macht den Unterhaltsan-spruch gegenüber der unterhaltspflichtigen Person im eigenen Namen geltend.

### Unrechtmässig bezogene Vorschüsse

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass unrechtmässig bezogene Vorschüsse, insbeson-dere infolge einer bevorschussungsrelevanten meldepflichtigen Veränderung, zurückzuerstatten sind. Die strafrechtliche Verfolgung ist vorbehalten

**Kostenregelung/Verrechnung**

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass das für die Inkassohilfe zuständige Gemeinwesen alle Inkassokosten trägt, soweit sie nicht vom Betreuungsschuldner eingebracht werden können. Das Gemeinwesen verrechnet die eingehenden Zahlungen von Unterhalts- und Rückerstattungspflichtigen in erster Linie mit den von ihm geleisteten Vorschüssen. Allfällige Überschüsse werden der unterhaltsberechtigten Person ausbezahlt.

**Ort / Datum:**

**Unterschrift der/die GesuchstellerIn:**

.....

.....